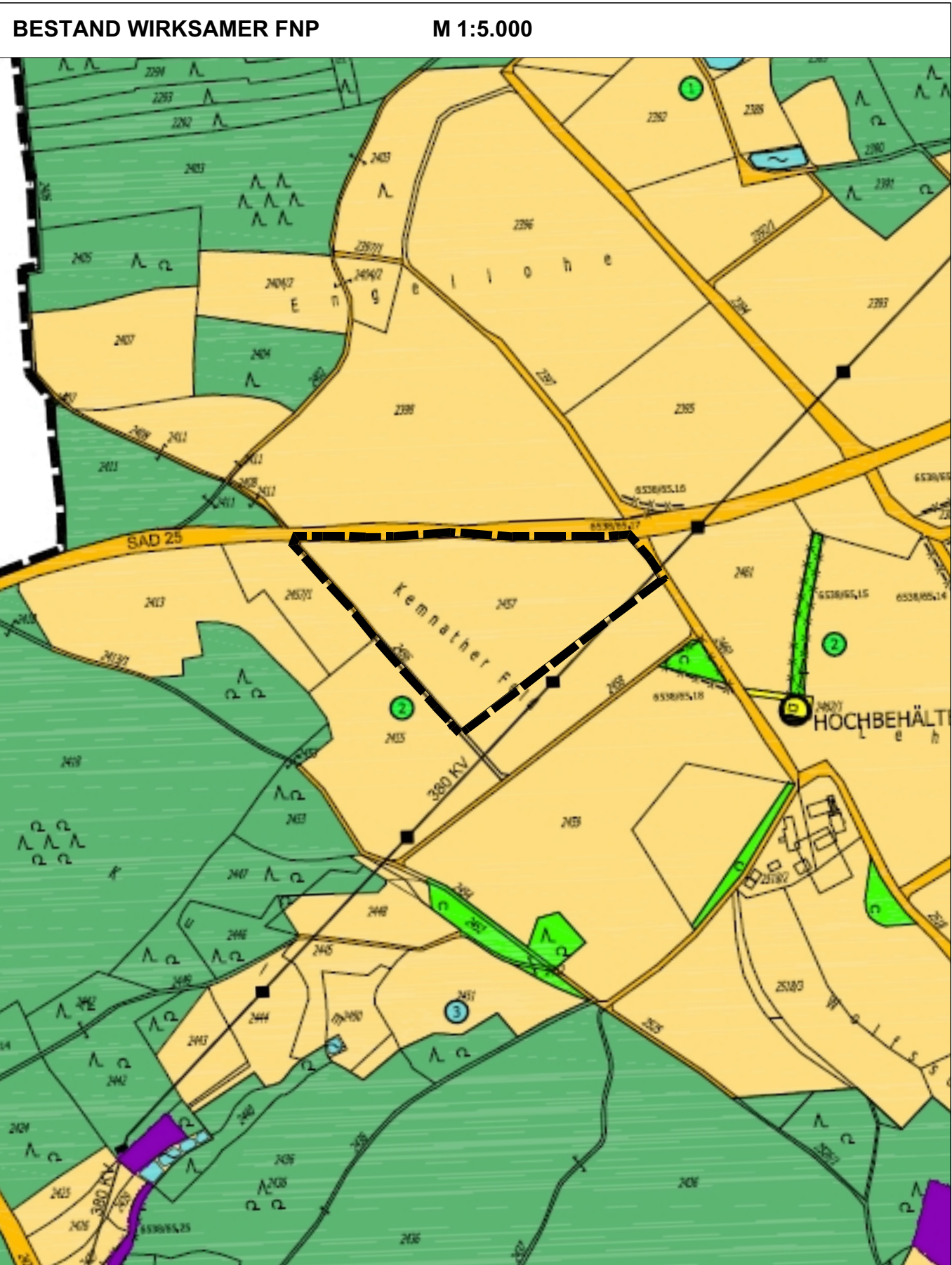
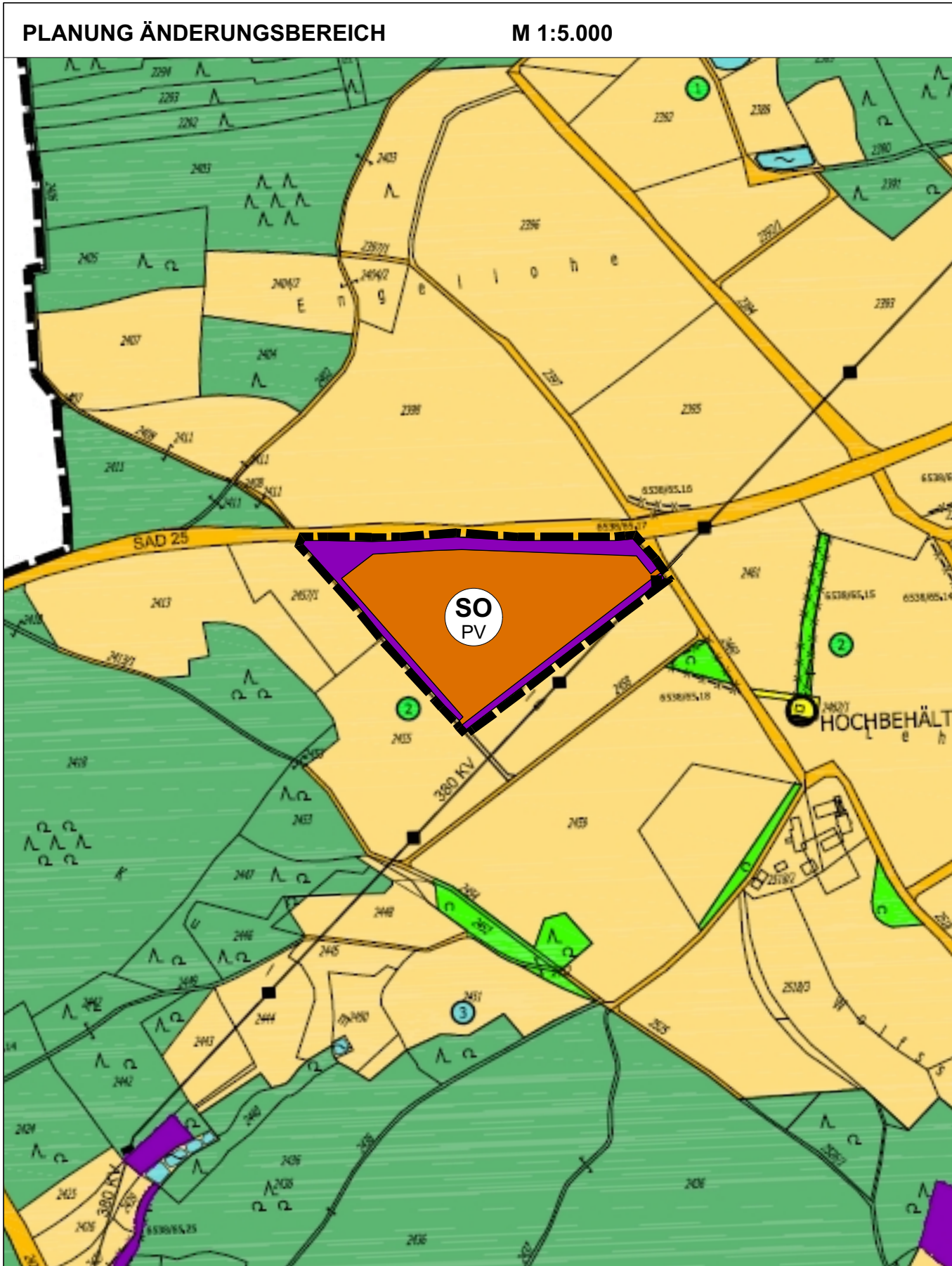


MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SOLARPARK FRIEDERSDORF"



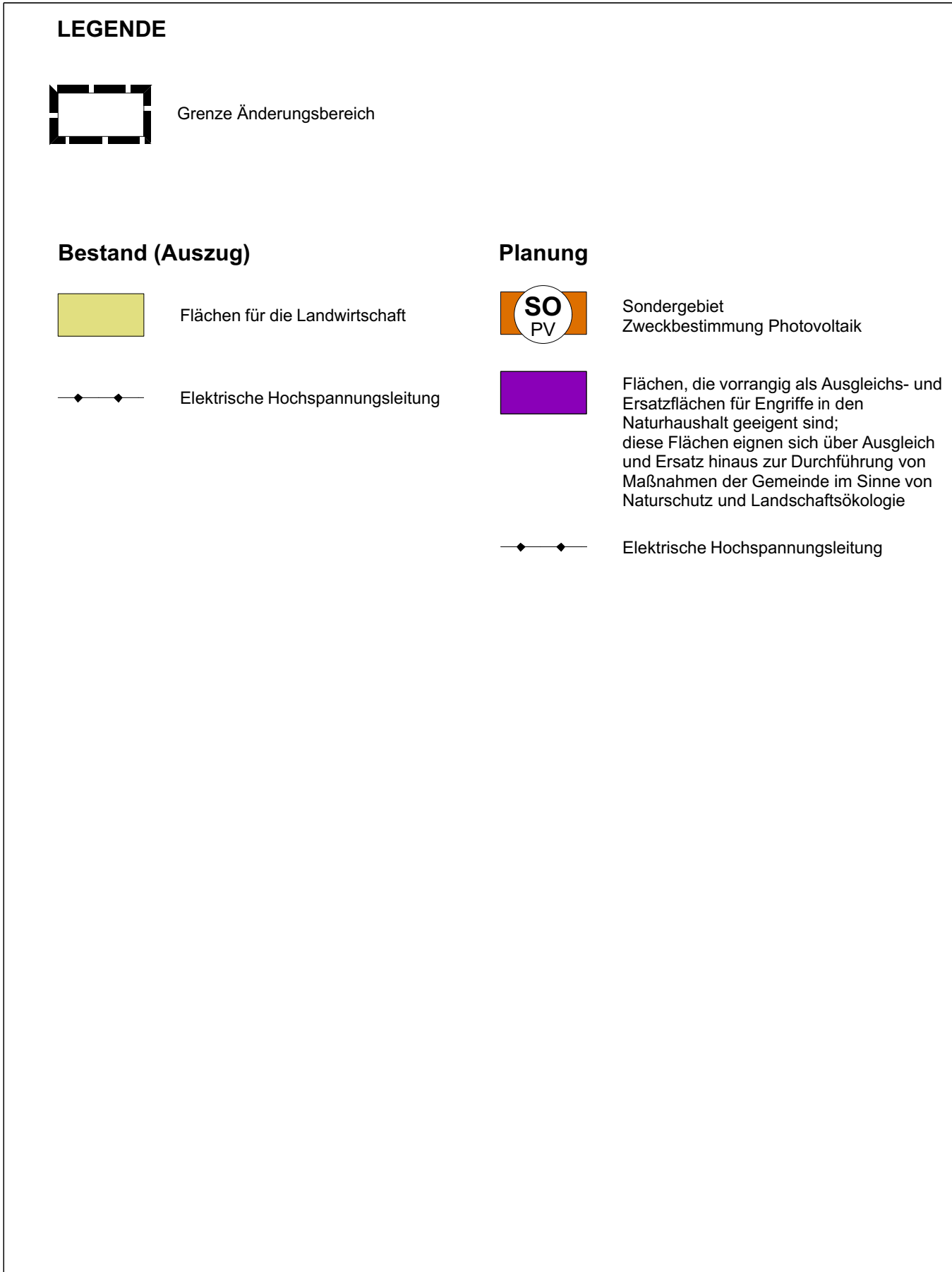
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SOLARPARK FRIEDERSDORF"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SOLARPARK FRIEDERSDORF"



MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SOLARPARK FRIEDERSDORF"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2023 hat in der Zeit vom 03.01.2025 bis 05.02.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

Konrad Kiener
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Friedersdorf" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

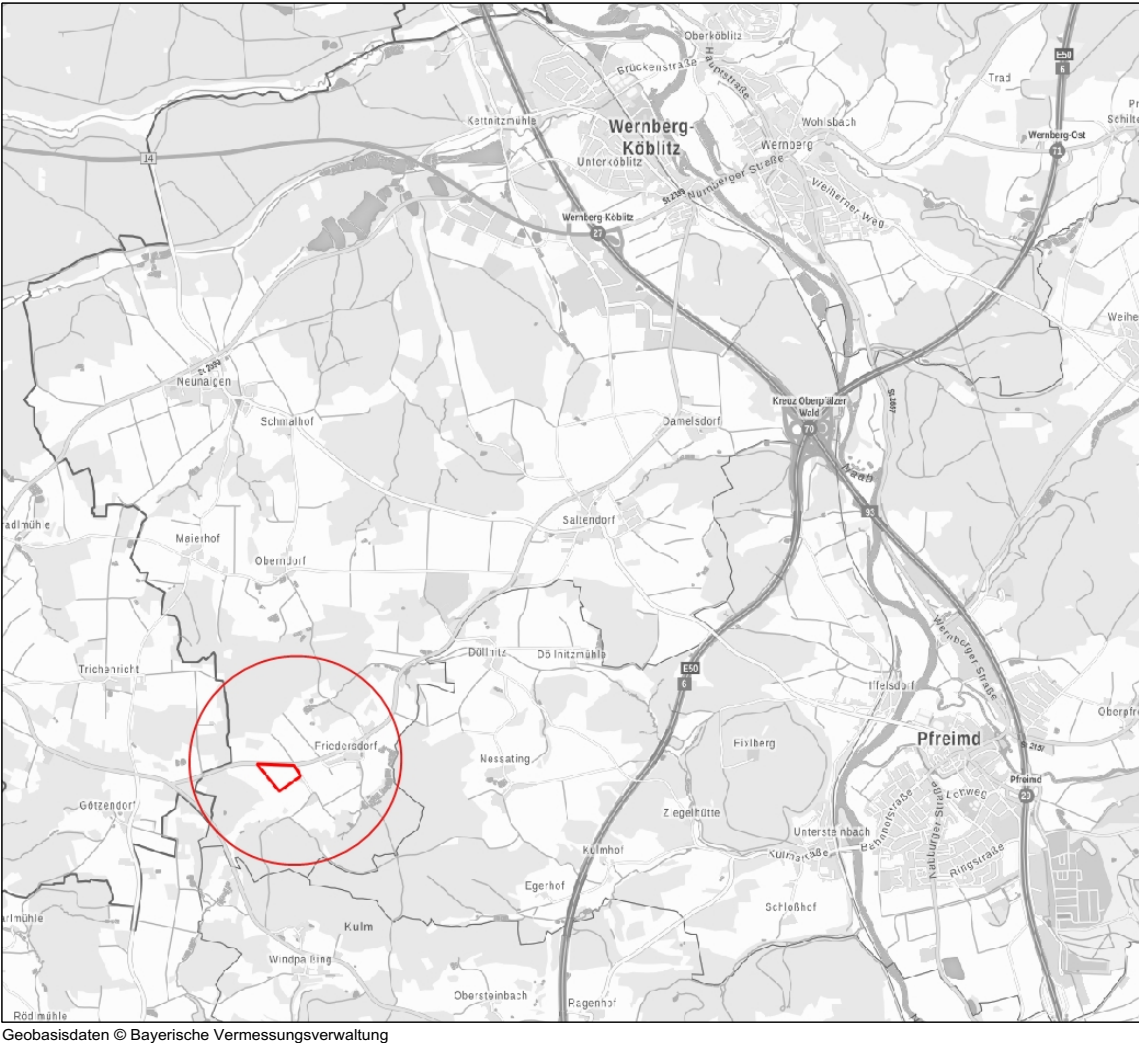
Konrad Kiener
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den

Konrad Kiener
Erster Bürgermeister

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"SOLARPARK FRIEDERSDORF"



Entwurf

Stand: 25.02.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

